



# Protokoll der konferenziellen Anhörung

---

Datum:	Bern, 21. März 2011
Sitzung vom:	15. Dezember 2010
Ort:	Verwaltungszentrum UVEK, Sitzungszimmer 1.00.082
Zeit:	10.00 - 12.00 Uhr
Thema:	Konferenzielle Anhörung betr. Änderung der Fahrtschreiberkartenregister-Verordnung (FKRV), der Chauffeurverordnung (ARV 1) und der Gebührenverordnung ASTRA
Vorsitz:	Werner Jeger, ASTRA
Protokoll:	Daniel Binggeli, ASTRA
Anwesend:	<ul style="list-style-type: none"><li>- Jeger Werner, ASTRA</li><li>- Nager Benno, ASTRA</li><li>- Stalder Oliver, ASTRA</li><li>- Binggeli Daniel, ASTRA</li><li>- Anderwert Ernst R. asa</li><li>- Walser Markus, Kapo GR</li><li>- Käser Benno, Kapo FR</li><li>- Matti Ruedi, ASTAG</li><li>- Eicher Kurt, StVA LU</li><li>- Borloz Doriane, SAN VD</li><li>- Lötscher Marco, Polizei LU</li><li>- Lötscher Josef, Polizei LU</li><li>- Padrun Roger, Kapo GR</li><li>- Voirol Francis, Police NE</li><li>- Spinelli Maurizio, Police NE</li><li>- Dietrich Beat, OCN FR</li><li>- Clerc Jean-Luc, OCN FR</li><li>- Reinhard Erich, Kapo BE</li><li>- Kneubühler Peter, strasseschweiz</li></ul>
Verteiler:	Anwesende

---

## Traktanden-Übersicht

1. Begrüssung
2. Revisionsgründe in Kürze (Referent: Werner Jeger, ASTRA)
3. Revisionsvorlage
4. Frage- und Diskussionsrunde

Bundesamt für Strassen ASTRA  
Daniel Binggeli  
Postadresse: 3003 Bern  
Standortadresse: Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen  
Tel. +41 31 323 73 54, Fax +41 31 324 29 19  
daniel.binggeli@astra.admin.ch  
www.astra.admin.ch

### **Traktandum 1:**

Der Vorsitzende, Werner Jeger, begrüsst die Anwesenden und informiert kurz über die Gründe, die zur vorliegenden Revision geführt haben sowie über den geplanten Ablauf der Veranstaltung. Insbesondere weist er darauf hin, dass nachträglich auch noch schriftliche Stellungnahmen bis am 22. Dezember 2010 erfolgen können.

### **Traktanden 2,3 und 4:**

Werner Jeger (ASTRA) erläutert, dass mit der Teilrevision nur minimal in die geltende Rechtsordnung eingegriffen werden soll. Einzig die für die Einführung eines zentralisierten Bestellvorgangs für die Fahrer- und Unternehmenskarten notwendigen Änderungen in den Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen, werden geändert. Zudem wird das Online-Bestellverfahren neu eingeführt. Die Anpassungen in der Chauffeurverordnung bezwecken ebenso diese Anpassungen.

Die mit diesen Umstellungen verbundenen Einsparungen, sollen vollumfänglich an die Besteller weiter gegeben werden. Die Zuständigkeiten und Bestellmöglichkeiten sowie die Gebühren werden für die einzelnen Fahrtschreiberkarten erläutert.

Ruedi Matti (ASTAG) begrüsst die Vereinfachung und Vergünstigung des Bestellverfahrens. Damit seinen nun wesentliche Forderungen seitens der Transportbranche erfüllt. Es wird bedauert, dass keine Gültigkeitsverlängerung der Karten möglich ist (Motion Giezendanner).

Werner Jeger (ASTRA) erklärt nochmals, dass rein technische Gründe dafür verantwortlich sind (Lebensdauer der Mikrochips) und verweist auf die ausführliche Antwort zur erwähnten Motion.

Beat Dietrich (OCN FR) erkundigt sich, wie unter dem neuen Regime die Kantone bei der Erteilung von Unternehmenskarten involviert werden sollen. Bisher läuft der Kontrollvorgang ja innerhalb des Kantons.

Oliver Stalder (ASTRA) teilt mit, dass z. Z. noch zwei Modelle denkbar sind. Ein Entscheid sei noch nicht gefallen. Entweder können die kantonalen Behörden das Gesuch vor der Erteilung freigeben oder die Kantone werden periodisch (bpsw. monatlich) über die erteilten Unternehmenskarten informiert.

Beat Dietrich (OCN FR) interessiert es zudem, wann endlich die Kantone ans EU-Tachonet-System angebunden würden. Bereits bei der Einführung des digitalen Fahrtschreibers sei dies versprochen worden.

Werner Jeger (ASTRA) nimmt das berechtigte Anliegen entgegen. Prioritär sei nun erstmals die Einführung des neuen Systems. Danach - voraussichtlich 2012 - solle diese Anbindung an die Hand genommen werden.

Doriane Borloz (San VD) bringt das Thema Übergang Alt zu Neu auf. Wie werden die Betroffenen informiert etc. Es geht auch darum, dass den Behörden kein unnötiger Aufwand entsteht.

Ernst Anderwert (asa) hakt nach und erkundigt sich, wie der Übergang organisiert ist und wie informiert werden soll.

Werner Jeger (ASTRA) erklärt, dass die Kommunikation zentral durch das ASTRA geführt werden wird. Ein Detailkonzept zu Fragen wie Übergangsfristen, Preisen und v. a. wann und wie (auf welchen Kanälen) informiert werden soll, wird nächstens erarbeitet. Er versichert frühzeitige, gut gestreute Informationen.

Erich Reinhard (Kapo BE) interessiert, wie die Preisstaffelung der Ersatzkarten zustande gekommen ist.

Werner Jeger (ASTRA) erläutert, dass die Ausstellungskosten in etwa gleich bleiben, unabhängig davon, ob es sich um eine "Erstausstellung" handelt oder die Ausgabe einer Ersatzkarte mit kürzerer Gültigkeit. Es handle sich dabei um einen politischen Entscheid zugunsten der Besteller.

Roger Padrun (Kapo GR) hat Fragen zu den Prozessen bei eingezogenen Karten. Zudem weist er auf die Wichtigkeit hin (grosse Verbreitung der digitalen Fahrschreiber), zeitverzugslos (online) feststellen zu können, ob bei Karten Manipulationen festlägen.

Oliver Stalder (ASTRA) räumt die Unklarheiten bezüglich der Prozesse aus.

Werner Jeger (ASTRA) nimmt das Anliegen einer baldigen Online-Anbindung der Kontrollbehörden nochmals entgegen.

Francis Voirol (Police NE) wiederholt das Argument Herrn Padruns.

Werner Jeger (ASTRA) betont, dass der Antrag angekommen sei und nach Einführung wie versprochen angegangen werde.

Erich Reinhard (Kapo BE) weist noch darauf hin, dass die aktuell durch das BIT betriebene Hotline nur bis 17.00 Uhr aktiv sei. Die Vollzugsbehörden arbeiteten aber nicht nur bis 17.00 Uhr.

Gemäss Werner Jeger (ASTRA) werden diesbezügliche Informationen Teil des resp. innerhalb des Kommunikationskonzepts abgehandelt werden.

Peter Kneubühler (strasseschweiz) schliesslich begrüsst die Änderungen insbesondere auch die Preisreduktionen, weist aber noch darauf hin, dass das geplante Einführungsdatum (01. November 2011) zwingend einzuhalten sei, da viele Fahrer und Unternehmer auf diesen Zeitpunkt hin, neue Karten benötigten.

Werner Jeger (ASTRA) bestätigt die Wichtigkeit des Termins und versichert, dass die Ausstellung neuer Karten sichergestellt sei. Zudem erklärt er zusammenfassend, dass der definitive Einführungstermin, der ja auch mit der Inkraftsetzung des Verordnungspakets übereinstimmen muss, derzeit aber noch nicht definitiv bestimmt sei. Bei einem Projektverzug würde der Einführungstermin somit auch verzögert. Die Preisreduktion erfolge auf den Zeitpunkt des neuen Verfahrens und hängt somit vom tatsächlichen Einführungstermin ab. Im Moment liege das Projekt FKR aber im Plan.

Er bedankt sich nochmals bei allen Teilnehmenden und erwähnt Pro Memoria nochmals die Möglichkeit schriftliche Stellungnahmen nachzureichen.

Beilage:

Liste der Anhörungsadressaten